

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	11/115/20
zu DB/Vorlage	BV/0223/2020
Datum	25.06.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Rückwirkendes Inkraftsetzen der Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde“ vom 03.05.1999

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Eberswalde“ einschließlich ihrer Anlage Übersichtsplan Geltungsbereich mit Stand 14.04.1998.

Eberswalde, den 26.06.2020

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung